

# Intelligenz Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 79.

Dienstag den 6. Oktober 1846.

Genieße froh, was Dir beschieden,  
Entbehre gern, was Du nicht hast;  
Ein jeder Stand hat seinen Frieden,  
Ein jeder Stand hat seine Last.

## Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (Auswanderungen.) Nachstehende Familien und Personen wandern aus, nachdem dieselben den grundgesetzlichen Bestimmungen Genüge geleistet haben, und zwar nach Nordamerika:

Jakob Baun, ledig von Steinach,

Anna Barbara Kurz, ledig, von Dederhardt,

Daniel Friedrich Hieber, Wagner, mit Frau und 5 Kindern, von Dypelsbohm.

Nach Hamburg:

Ernst Gotthilf Behland, Kupferschmid, von Waiblingen.

Den 3. Oktober 1846.

Königl. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (An die Gemeinderäthe. Der schon öfters erlassenen Verfügung ungeachtet, wornach die Gemeinden mit den monatlichen Steuer-Lieferungen zur Oberamtspflege nicht im Rückstand bleiben dürfen, schulden nachstehende Gemeinden den beigefügten Steuer-Summen, welche gleichbald geliefert werden müssen:

Winnenden	367 fl. 22 fr.	Birkmannsweiler	80 fl. 30 fr.
Wittensfeld	358 fl. 30 fr.	Breuningsweiler	16 fl. 30 fr.
Brezenacker	20 fl. 30 fr.	Bürg	12 fl. 30 fr.
Buoch	54 fl. "	Groscheppach	20 fl. "
Hanweiler	15 fl. "	Herdmannsweiler	38 fl. "
Hochberg	21 fl. "	Hochdorf	61 fl. 30 fr.
Höfen	14 fl. 30 fr.	Korb	318 fl. "
Leutenbach	85 fl. "	Kekarrens	58 fl. "
Nellmersbach	54 fl. 30 fr.	Neustadt	54 fl. 30 fr.
Dederhardt	16 fl. 30 fr.	Dypelsbohm	17 fl. "
Reichenbach	12 fl. 30 fr.	Nettersburg	24 fl. 30 fr.
Schwaikheim	134 fl. 30 fr.	Sirämpfelbach	66 fl. "

Von den erfolgten Lieferungen wird sich das Oberamt Kenntniß verschaffen und nach Umständen weitere Maasregeln treffen.

Den 5. Oktbr. 1846.

K. Oberamt,

Häberlen.

## Oberamtsgericht Waiblingen.

Um eine Uebersicht über die Inventur- und Theilungs-Fälle der Fremten im Bezirke, d. h. derjenigen, welche im Gerichts-Bezirk wohnen und nicht

unter der Gerichtsbarkeit der Ortsobrigkeit stehen — zu gewinnen, haben die Ortsvorsteher bis zum 15. d. Mts. unfehlbar anher anzuzeigen, ob und wer dieser Kategorie seit dem 1. December 1843 bis 1. Oktober 1846 in ihrem Bezirke getraut worden, oder gestorben ist. Bei Sterbfällen sind Kinder, deren beide Aeltern leben, nicht aufzuführen.

Entstehenden Fall's haben die Ortsvorsteher die K. Pfarrämter um Auskunft zu ersuchen.

Waiblingen, den 1. Oktober 1846.

Königl. Ober-Amtsgericht,  
Sto ck m a h e r.

Kameralamt Waiblingen. (Die Bezahlung der Gefällfrüchte in Geld betreffend.) Zu Deckung des Staats-Bedarfs sind die, auf Martini 1846 verfallenden, Gefällfrüchte auch heuer wieder in Natura zu Kassen zu liefern, soweit nicht einzelne Pflichtige durch besondere Vertrags-Verhältnisse hievon befreit sind. — Die Gefällpflichtigen sowie die Gemeinden und Privaten, welche die diesseitigen finanz-kammerlichen Fruchtzehnten gegen gewisse Fruchtlocare gepachtet haben, werden deshalb aufgefordert, ihre Verbindlichkeiten in den bedungenen Früchten abzutragen oder, wenn sie eine Befreiung von der Naturallieferung ansprechen zu können glauben, dieselbe spätestens bis zum 31. Oktbr. 1846. anzurufen. Diejenigen, welche diesen Termin unbenützt übergehen, haben die daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben und werden gleich den übrigen Pflichtigen behandelt werden.

Mit Martini 1846 wird der Einzug der Naturalgefälle beginnen und der Kassenknecht zu deren Empfangnahme bereit seyn.

Den 24. Septbr. 1846.

K. Cameral-Amt, Keller.

### Wa i b l i n g e n

#### Mittheilungen der Verhandlungen des landwirthschaftl. Vereins.

Protokoll den 13. September 1846.

Der Ausschuss versammelte sich heute Nachmittags im Stern zu Winnenden, und verhandelte folgendes:

1) Die von der Plenar-Versammlung bestellte Farrenaufkaufs-Commission wurde legitimirt auf dem Particularfeste des Oberamts-Bezirks Cannstadt in Fellbach am 15. September und auf dem Hauptfeste in Cannstadt am 27. Septbr. ihren Auftrag auszuführen, in welcher Hinsicht ihr unbedingte Vollmacht gegeben wird.

Die Absicht des Vereins auf dem Volksfest zu Cannstadt, welche durch hohen Erlaß der Centralstelle vom 17. August d. J. genehmigt wurde, soll im schwäbischen Merkur öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Aufkaufs-Commission soll ein baarer Geldvorkauf von 600 bis 700 fl. verschafft werden.

2) Der Wiederverkauf der Farren, welche die genannte Commission erkaufen wird, wurde auf Donnerstag den 1. Oktbr. bestimmt, und zwar soll der Verkauf in Winnenden geschehen.

3. Zu der in Schwaikheim abzuhaltenden Plenarversammlung ist nun Sonntag der 25. Oktbr. Nachmittags 1 Uhr bestimmt, und die Vereinsmitglieder sollen eingeladen werden, präcise zu erscheinen, damit nach Beendigung des Gottesdienstes, die Berathungen beginnen können. Dabei sollen die Vereinsmitglieder, welche größere Vorträge halten wollen, ersucht werden, dieß dem Vorstand einige Tage zuvor anzuzeigen.

Bei dieser Versammlung wird dann auch eine Verlosung verschiedener landwirthschaftlicher Geräthe an die anwesenden Mitglieder Statt finden, weshalb der Cassier ermächtigt ist, Dingelgeschirre, mehrere Reeb- und Baumscheeren, einige Baumsägen und Baummeißel, zusammen etwa 25 Gewinne, um 25 fl. bis 30 fl. einzukaufen.

4) Die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins hat durch Erlaß vom 21. August die Sammlung von Notizen über den dießjährigen Erndtertrag gewünscht.

Mit der dießjährigen Schätzung und Ausarbeitung unter Benützung der eingegangenen Nachrichten, wurde Schultheiß Dr. von Beinlein, und Schultheiß Häfner von Neustadt beauftragt.



5) Zum Zweck der Einführung einer Gefinde-Ordnung, soll der Bezirks-Verein Leonberg um Mittheilung eines Exemplars der dort bestehenden Gefinde-Ordnung, und um Nachricht ersucht werden, von welcher Behörde die Genehmigung erteilt worden sey.

Protokoll zu Wainenden den 1. Oktober 1846.

Die in der Vereins-Versammlung am 24. August d. J. gewählte Commission zum Aufkauf von Zuchstieren von der Simmenthaler Race, fand bei dem am 15. v. M. in Zellbach abgehaltenen landwirthschaftlichen Particularfeste für den Oberamts-Bezirk Cannstadt keine Gelegenheit, ihrem Auftrage zu genügen; dagegen gelang es derselben auf dem landwirthschaftl. Hauptfest in Cannstadt am 27. Septbr. d. J. die nachbemerkten 6 Stück Farren von der Simmenthaler Race zu erkaufen, als

Nro. I.	1 Stück	2 jährig	Braunschek	für	— 100 fl. 45 fr.
— II.	1 ditto	ditto	rothbläß	für	— 92 fl. 42 fr.
— III.	1 ditto	ditto	roth	für	— 91 fl. 20 fr.
— IV.	1 ditto	1 $\frac{3}{4}$ Jahr alt,	roth,	für	— 78 fl. "
— V.	1 ditto	2 jährig,	roth,	für	— 78 fl. "
— VI.	1 ditto	1 $\frac{1}{4}$ Jahr,	braunroth,	für	— 50 fl. 30 fr.
					— 491 fl. 17 fr.

In Folge Beschlusses vom 13. v. M. wurden diese Thiere nach vorheriger Bekanntmachung durch das Waiblinger Intelligenz-Blatt, heute in Winnenden, wohin dieselben von Cannstadt aus transportirt worden sind unter nachstehenden Bestimmungen im öffentl. Aufstreich wieder verkauft.

1) Zur Steigerung werden nur Farrenhalter aus dem Oberamts-Bezirk zugelassen, und diese dürfen die erkauften Farren ohne Vorwissen des landwirthschaftl. Bezirks-Vereins nicht wieder verkaufen.

2) Obgleich diejenigen Personen, von welchen die Farren kürzlich erkaufte worden sind, die landesübliche Gewährschaft für dieselben geleistet haben, so wird doch von Seiten des Vereins eine Garantie nicht zugestanden.

3) Der Kaufschilling ist sogleich baar zu bezahlen, und außerdem hat jeder Käufer noch 30 fr. Stall-Trinkgeld zu entrichten.

4) Vom Augenblick des Verkaufs an, stehen die Thiere auf Gefahr und Kosten der Käufer im Stall.

Von den erschienenen Kaufsliebhabern erhielt im letzten Streich:

Nro. I.	Röhlinswirth	Aldinger	von Ender-	bach, um	102 fl.
— II.	Johannes	Lämmle	von Leuten-	bach, um	78 fl.
— III.	Schultzeiß	Weißhaak	von Roßb., um	85 fl. 30 fr.	
— IV.	Hirschwirth	Eckstein	von Schwaib-	heim, um	71 fl.
— V.	Meiereipächter	Kiebler	in Winnen-	den, um	57 fl.
— VI.	Jakob	Bihlmaier	von Birkmanns-	weiler, um	45 fl.
					438 fl. 30 fr.

In Vergleichung mit den Ankaufpreisen von zusammen 491 fl. 17 fr., zeigt sich also ein Verlust von 52 fl. 47 fr. wozu die Kosten, welche der Aufkauf, Transport und die Fütterung des Viehes verursacht haben, nachkommen.

Zur Beurkundung  
Vorstand des Vereins.

## Bekanntmachungen.

Oberamts Gericht Waiblingen.  
(Schulden-Liquidationen.)

In nachstehenden Gantfachen werden die Gläubiger und Bürgen aufgefordert, ihre Ansprüche an den hienach bemerkten Tagen und Orten bei Vermeidung des in nächster Gerichts-Sizung auszusprechenden Ausschlusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung, anzumelden, und zu erweisen, und zwar

gegen Jakob Bihlmaier, Schuhmacher in Nettersburg

Montag den 2. Novbr. l. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Gemeinderaths-Zimmer zu Nettersburg, und

gegen Philipp Aupperle, Schneider von Winnenden,

Dienstag den 3. Novbr. l. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Winnenden.

Den 1. October 1846.

K. Oberamts Gericht.

Waiblingen. Zeugschmid Kienzle ist gesonnen 2 halbe Morgen Wiesen am Beinsteiner Weg zu verkaufen. Die Liebhaber können mit mir selbst einen Kauf abschließen.

Waiblingen. (Aker zu verkaufen.) Ungefähr 2 Brtl. auf der Winterhalde neben Jakob Pfander sen. sind aufträglich zu kaufen bei Stadtrath Pflüger.

**Waiblingen. Neue Säringe und Herbstkäse**  
empfehl't zu gefälliger Abnahme  
**Ernst Friedr. Pfander.**

Waiblingen. Ein Haus mit Scheuer u. und Garten nebst allen Bequemlichkeiten ist halben oder ganz zu verkaufen.

Das Nähere bei **David Böhth.**

Waiblingen. Es wird in eine hiesige Haushaltung ein braves RindsMädchen, nicht unter 16 oder 17 Jahren gegen ordentliche Bezahlung bis Martini gesucht. Auskunft ertheilt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Ein noch neues Handwägel hat zu verkaufen **Nagelschmid Döbler.**

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist willens einige Kleestücke zu verpachten, auch habe ich ungefähr 3 Viertel Klee durch Handarbeit zu veraccordiren. Die Liebhaber können zu mir ins Haus kommen.

**L. Hölder.**

Waiblingen. Es hat sich am Montag in der obern Stadt ein schwarzes **Kätzchen** verkauft, der jezige redliche Besizer wird gebeten es gegen gute Belohnung abzugeben. Bei wem? sagt die Redaction.

Waiblingen. Seit letzten Sonntag fehlt dem Unterzeichneten sein Pünsherhund; derselbe ist von großer Race, wohl genährt, ein Kiede von schwarzer und hellbrauner Farbe und geht auf den Ruf: Reßky, es wird gebeten zu Wiederbeibringung desselben gegen Erkenntlichkeit mitzuwirken.  
**Oberamtsdiener No. 4.**

Waiblingen. Aufträglich habe ich 2 noch im besten Zustande befindliche Brantweinhäfen 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 4 Imi haltend, samt Kuppeln und Rührtröhren zu verkaufen.

**Johs. Pfander, Kupferschmid.**

Waiblingen. Es sind 2 gute Weinfässer von 6 und 8 Eimer zu verkaufen. Von wem? sagt die Redaction.

**R ä t h s e l.**

Ich drehe mich auf einer Scheibe,  
Ich wandle ohne Raß und Ruh,  
Klein ist das Feld, das ich umschreibe,  
Du deckst es mit zwei Händen zu —  
Doch brauch ich viele tausend Meilen,  
Bis ich das kleinste Feld durchzogen,  
Flieg ich gleich fort mit Sturmes Eilen  
Und schneller, als der Pfeil vom Bogen.

**Waiblingen.**

Naturalienpreise vom 3. Oktober 1846.  
pr. Scheffel:

Dinkel, neu.	9 fl. 30 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Haber neu.	7 fl. 18 fr.	fl.	12fr.	6fl.	40fr.
Summa des Erlöses aus Dinkel	9 fl. 30 fr.				
— — — Haber	41 fl. 58 fr.				

Zusammen — : 51 fl. 28 fr.

Es wurde verkauft 1 Scheffel Dinkel,  
— — — 6 — Haber.

Kornhausmeister, Stadtrath Bauder.

8 Pfund weißes Kernen-Brod.	36 fr.
8 Pfund schwarzes Brod	34 fr.
Der Kreuzer-Beck muß wägen	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Loth.
1 Pfund Rindfleisch	7 fr.
„ Kalbfleisch	8 fr.
„ Schweinefleisch, unabgezogen	11 fr.

**W i n n e n d e n.**

Naturalien-Preise vom 1. Oktober 1846.

Fruchtgattungen	höchst.		mittlerer		niedrft	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheffl	22	16	21	48	20	48
Dinkel, „ „	10	20	9	43	9	12
Dinkel, „ „	—	—	—	—	—	—
Haber, „ „	7	12	6	44	6	24
Haber, „ „	—	—	—	—	—	—
Roggen, „ „	20	48	20	—	19	12
Gersten, „ „	16	48	15	28	14	24
Gersten, „ „	—	—	—	—	—	—
Weizen, „ Simri	2	40	2	36	2	30
Einforn, „ „	1	4	1	—	—	—
Gemischtes, „ „	2	15	2	—	—	—
Linsen, „ „	—	—	—	—	—	—
Widen, „ „	—	—	—	—	—	—
Weiskorn, „ „	1	52	1	44	1	36
Akerbohnen, „ „	2	18	2	9	2	—
8 Pfund weißes Kernen-Brod						38 fr.
Der Kreuzer-Beck soll wägen					5	Loth.
1 Pfund Rindfleisch						7 fr.
1 „ Kalbfleisch						7 fr.
1 „ Schweinefleisch, unabgezogen						10

Stuttgart, 2. Nov. Mit Flaggen und Kränzen geschmückt, langte gestern in 9 schwer beladenen Güterwägen die Ausstattung J. Kaiserin-Hochzeit der Kronprinzessin vor dem alten Schloss an, wo mit dem Abladen der Kisten begonnen wurde.

Auflösung der vierstibigen Charade in Nr. 76.  
Wiedersehen.